Vom VI. schweizerischen Handfertigkeitskurs

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **11 (1890)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-257699

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der erst den 8. Juli erschien, also lange nachdem Herr Koller oder sein Stellvertreter die Karten gesehen hatten. Es war ihm also offenbar nur darum zu tun, dass die Jury die Karten nicht zu Gesicht bekomme, weil vielleicht sonst die Preisverteilung an die Erziehungsdirektionen anders ausgefallen wäre. Darum wurden die Karten verborgen, bis die Jury ihre Arbeiten in der schweizerischen Schulabteilung vollendet hatte. Freilich wollte die Jury die Rekrutenprüfungen berüksichtigen, und sie verlangte, dass die bezüglichen Publikationen des statistischen Bureau's nachgesandt werden; allein man konnte aus diesen Heften die Reihenfolge der Kantone nicht auf einen Blik sehen, wie auf unserer Kurvenkarte. Item, es ist konstatirt, dass unsere Arbeit auf willkürliche Art, und gegen den Befehl des eidgenössischen Departements des Innern und gegen die Vereinbarung, die Herr Koller selbst mit uns abgeschlossen, verborgen worden ist. Seine nachträgliche Berufung auf die Konferenz der Erziehungsdirektoren ist ohne irgend welchen Wert. Wenn der Kanton Zürich bei den Rekrutenprüfungen an der Spize stünde, wäre unsere Arbeit höchst wahrscheinlich ausgestellt worden. Es lag auch nicht in der Kompetenz des Herrn Koller, selber sich an die Stelle des Preisgerichts zu sezen. Freilich, wenn die Arbeit unserer Schulausstellung schlecht gewesen wäre, würde er die Beurteilung derselben der Jury überlassen haben. Da aber die Arbeit Aussicht hatte auf Prämirung, konnte Herr Koller uns einen Streich spielen, indem er sie verstekte, was natürlich wieder der Schulausstellung in Zürich vorteilhaft ist. Auch der falsche Schüzenkönig Furrer wollte ja dafür sorgen, dass etwas Rechtes in den Kanton Zürich komme.

Das Schönste kommt aber zulezt. Herr Koller behauptet, unsere Arbeit sei reichlich honorirt worden. Auf ein Honorar haben wir nicht Anspruch gemacht. Die Fr. 150, welche wir von Herrn Koller erhielten, reichten gerade aus zur Dekung unserer Barauslagen. Litograph und Buchbinder kosteten Fr. 113. Reiseauslagen Fr. 5. Zudem mussten wir zwei Tage länger in Paris bleiben, um die Karten aus dem Verstek herauszubekommen und von Herrn Koller zu erfahren, warum er gegen uns so gehandelt. Jezt kann jeder ausrechnen, wie «reichlich» wir für die Arbeit «honorirt» worden sind. Die Zürcher wurden für ihre Arbeit, welche die Ausstellung in Zürich nach Paris sandte, ganz anders bezahlt. Nach einer ganz zuverlässigen Quelle wurden der Ausstellung in Zürich nicht nur alle Barauslagen vergütet, sondern Herr Professor Hunziker erhielt als Honorar Fr. 229. 80. Herr Grob für Benuzung der schweizerischen Schulstatistik und des Jahrbuchs, die beide auf Kosten der Eidgenossenschaft von Herrn Grob herausgegeben worden sind, Fr. 125!!!

Wahrlich, nicht nur die Nachlässigkeit, sondern auch die Freigebigkeit des Herrn Koller gegen seine Freunde ist «pyramidal». Dafür werden sie ihm auch im nächsten Jahrbuch in dem Bericht über die schweizerische Schulausstellung in Paris ein Loblied singen!

Ein Freund, dem ich klagte, wie schlecht Herr Koller uns behandelt und wie viel Gegenstände wir nicht zurükerhalten haben, meinte, wir können uns mit den Mexikanern trösten, die noch einen schlechtern Experten hatten. Derselbe habe in Paris die ihm anvertrauten Ausstellungsgegenstände alle verkauft und sei gar nicht mehr zurükgekehrt. Ich erwiderte, dafür hat die Republik Mexiko einen Lumpenhund weniger, während unser «Experte» den Mut hatte, in die Heimat zurükzukehren und die Geschädigten obendrein noch zu verhöhnen.

Wir verlangen, dass die eidgenössischen Behörden den oder die Experten wegen Pflichtversäumnis belangen und ihre «Honorare» etwas genauer ansehen.

E. Lüthi.

(Mitgeteilt.) Die I. Schweizerische Ausstellung der vom Bund subventionirten gewerblichen Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen und gewerblichen Zeichnenkurse wird im Gebäude des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich vom 14. bis 28. September 1890 stattfinden und täglich von morgens 10 bis abends 5 Uhr geöffnet sein. Der Eintritt ist für jedermann frei. Die Ausstellung bezwekt, eine vergleichende Übersicht über die an den einzelnen Anstalten üblichen Lehrmetoden und erzielten Unterrichtserfolge zu ermöglichen. Zur Ausstellung gelangen die Schülerarbeiten von 87 Anstalten in den verschiedenen zeichnenden Disziplinen, im freien und konstruktiven Modelliren und in den teoretischen Unterrichtsfächern, sowie die Sammlung von Lehrmitteln für gewerbliches Fortbildungsschulwesen der Permanenten Schulausstellung Zürich.

Kataloge der Ausstellung können bezogen werden durch jede Buchhandlung (Kommissionsverlag von Alb. Müller in Zürich) und während der Ausstellung selbst im Ausstellungslokal.

Vom VI. schweizerischen Handfertigkeitskurs.

Der am 6. August von Herrn Dr. Vögtlin, Schularzt in Basel, gehaltene Vortrag über das Thema «Einfluss des Handarbeitsunterrichts für Knaben auf die Gesundheit» ist von so grosser Wichtigkeit und allgemeiner Bedeutung, dass er nach seinen Hauptsäzen eine grössere Verbreitung verdient.

Einleitend bemerkte der Referent, dass der Handfertigkeitsunterricht einen grossen Einfluss auf die Gesundheit der Jugend ausübe, dass er sie einerseits befestige und stärke, anderseits manche schädliche Einflüsse der Lernschule beseitigen helfe. Es sei deshalb diese Frage schon des öftern behandelt worden, so von den Herren Dr. Christeller in Berlin und Dr. Boëchat in Bonfol am IV. schweizerischen Lehrerkurs in Freiburg, etc.

Nun ging Redner über zur Behandlung seines Temas und sprach zuerst über die Gefahren, welche die herkömmliche Schule für die Gesundheit der Jugend biete. Allerdings seien einige Übertreibungen in der Schilderung derselben vorgekommen. So sei es z. B. jezt so ziemlich sicher bewiesen, dass man die Schule weder für Geisteskrankheiten, noch für Ohrenleiden und Kröpfe als Urheberin bezeichnen dürfe. Dagegen aber seien andere Krankheiten wirklich durch die Sohule erzeugt oder werden durch sie befördert. Kurzsichtigkeit, Skoliose (Rükgratsverkrümmung), nervöse Störungen, Blutarmut in Verbindung mit Nasenbluten, Verdauungsstörungen, Lungenleiden und anstekende Krankheiten sind mehr oder weniger durch die gegenwärtige Schule befördert oder erzeugt.

Die Ursache dieser Übel findet nun Herr Dr. Vögtlin in der Überbürdung. Man verlangt vom Schüler zu viel auf einmal, d. h. in kurzer Zeit, und ist daher genötigt, ihn mit Hausaufgaben zu überbürden. Abrüstung und Verteilung des Pensums auf längere Zeitdauer ist Bedürfnis.

Man kann nun diesen Mängeln abhelfen durch das Turnen, und zwar vom ersten Schuljahr an, durch Schulspiele, Baden, Eislauf, Verminderung der Hausaufgaben, welche täglich nie mehr als eine Stunde Zeit beanspruchen sollten, Bauen neuer Schulhäuser nach hygienischen Grundsäzen, Erstellung rationeller Schulbänke und in sehr hervorragender Weise durch den Handfertigkeitsunterricht.

Es ist von gegnerischer Seite betont worden, dass der Handfertigkeitsunterricht eine Vermehrung der Unterrichtsfächer und darum eine Überbürdung sei. Das ist er aber nicht, wenn man ihn als fakultatives Unterrichtsfach einführt; er ist mehr nur für diejenigen Kinder berechnet, welche zu Hause keine richtige Beschäftigung finden. Zudem ist die Betätigung der Schüler im Handfertigkeitsunterricht eine freie. Die Schüler sind nicht gezwungen, stundenlang am gleichen Plaze in gleicher Stellung zu verharren; sie können auch schneller und langsamer arbeiten. Der Handfertigkeitsunterricht ist in erster Linie körperliche Arbeit, bei der jedoch die Geisteskräfte angemessen angestrengt werden, und welcher immer eine richtige Anschauung des Gegenstandes vorausgehen muss. Zudem werden die Kinder durch ihn an richtige Beschäftigung, an Arbeit gewöhnt.

Der Arbeitsunterricht wirkt auch in vorbeugender, krankheitverhütender und heilender Weise gegenüber der Kurzsichtigkeit. Er kräftigt die Knochen und Muskeln, befördert die Atmung, den Blutumlauf und die Verdauung (was die Kursisten jeden Tag erfahren). Er entlastet den Geist und gibt dem Gehirn mehr Ruhe.

Was verlangt man aber von einem rationellen Handfertigkeitsunterricht? Diese Frage beantwortet Referent dahin:

1) Das Lokal sei gesund, d. h. hoch, hell, troken, warm (14° C.) etc.
2) Die Arbeitstische und Hobelbänke seien, der Grösse der Schüler entsprechend, bis zum Brustbein reichend.
3) Die Werkzeuge dürfen weder zu schwer noch zu leicht sein.
4) Zu hartes Holz ist von der Bearbeitung auszuschliessen.
5) Die Arbeit daure nicht über 2 Stunden täglich.
6) Die Körperhaltung sei die richtige.
7) Papparbeiten, Arbeiten an der Hobelbank und Schnizen in Holz sind am empfehlenswertesten. Alle haben Nachteile und Mängel, sie können aber leicht vermieden werden, und dann bleibt nur noch der grosse Nuzen dieser Richtungen übrig.
8) In jede Schulwerkstätte gehört eine Verbandkiste, wie sie die Samaritervereine haben.

Weil der rationelle Arbeitsunterricht in keiner Weise eine Überanstrengung der Schüler verlangt, wie es oft beim Turnen geschieht, und zudem auch namentlich die feinern Muskeln übt, so ist er eine richtige Ergänzung des Turnunterrichts und kann von schwächlichen wie kräftigen Schülern besucht werden. Er bietet in dieser Beziehung gegenüber dem Turnen manche Vorteile.

Die Vorteile, welche der Handfertigkeitsunterricht bietet, sind sehr gross und übertreffen die Nachteile, welche er haben könnte, weit. Darum ist seine allgemeine Einführung wünschenswert. Er wird uns ein arbeitstüchtiges, wehrhaftes, gesundes und sittliches Geschlecht erziehen helfen.

Handarbeitsunterricht.

(Mitteilungen.)

Unsere Sammlung von Modellen und Schülerarbeiten des Knabenarbeitsunterrichtes wird während des Lehrerfestes in Luzern ausgestellt sein. Nachher wird sie nach Murten wandern, wo diesen Winter der Knabenarbeitsunterricht auf Gemeindekosten eingeführt werden soll. Herr Gutknecht und Herr Bichsel, die den Freiburger und Basler Kurs mitmachten und die wir als tüchtige Kräfte kennen gelernt haben, sind mit dem Unterricht betraut.

In Freiburg sollen vier neue geräumige, helle und schöne Lokale auf den nächsten Winter für den Arbeitsunterricht mustergültig ausgerüstet werden.

Glarus wird ebenfalls aus Gemeindemitteln diesen Winter den Arbeitsunterricht einführen. Gewiss macht auch an andern Orten der Arbeitsunterricht Fortschritte. Wir wären den Vereinsmitgliedern recht dankbar, wenn sie uns darüber stets auf dem Laufenden erhielten und uns von Neugründung von Arbeitsschulen Mitteilung machen würden.

Schweizerischer Lehrertag in Luzern,

28. bis 30. September 1890.

Sonntag, 28. September, nachmittags:

Empfang der Gäste.

Montag, 29. September:

Referat von Herrn Kaufmann, Solothurn: Die Mittelschule im Anschluss an die Volksschule und als Unterbau höherer Bildung.

Dienstag, 30. September:

Referat von Herrn Bucher, Luzern: Die Disziplin der Schule.

Zusammenkunft der Mitglieder des schweizerischen Vereins für Verbreitung des Arbeitsunterrichts: *Sonntag, 28. September, 4 Uhr,* im Gasthof zum „Rössli“ in Luzern.

Rendez-vous de nos sociétaires: *Dimanche, 28 septembre, 4 heures,* restaurant „Rœssli“ à Lucerne.

Die Preisausschreibung des Vereins für Knabenarbeitsunterricht betreffend Erstellung eines Vorlagewerkes für Cartonnagearbeiten kann von jedermann bezogen werden bei der Redaktion des „Pionier“.

Stämpfli'sche Buchdrukerei. — Redaktion: E. Lüthi.